

Interface B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830
 Datum der Ausgabe: 28. August Version 2019: 1.0

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktformular : Substanz
 Handelsname : Interface B
 EG-Nr. : 219-785-8
 CAS-Nr. : 2530-85-0
 Formel : C10H20O5Si
 Synonyme : Methacrylsäure, 3-(Trimethoxysilyl)Propylester / Silan, 3-Methacryloxypropyltrimethoxy- / 3-Trimethoxysilylpropylmethacrylat / 3-(Trimethoxysilyl)propyl methacrylat / [3-(Methacryloxy)propyl]trimeth Oxysilan / .gamma.-Methacryloxypropyltrimethoxysilan / Methacryloxypropyltrimethoxysilan, .gamma.- / Trimethoxysilylpropylmethacrylat / 3-(Tri Methoxysilyl)propyl 2-methylprop-2-enoat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die von

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Keramikgrundierung zum Verkleben

1.2.2. Verwendungen, die von

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferanten:

Bitte geben Sie den europäischen Importeur, nur repräsentative, nachgeschaltete Benutzer oder Distributor Kontaktdaten:

Name des Lieferanten:

Straßenadresse/P.O. Box

Länder-ID/Postleitzahl

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (dies kann eine allgemeine E-Mail für die zuständige Person sein, die für das SDS verantwortlich ist)

Hersteller:

Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products

2200 South Street

Racine, WI 53404

T: (877)-418-4782

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika)
 +1 (703) 527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Negative physikalisch-chemische, menschliche Gesundheit und Umweltauswirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Etikettenelemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Namen	Produktkennung	%
2-Propensäure, 2-Methyl-, 3-(Trimethoxysilyl)Propylester	(CAS-Nr.) 2530-85-0 (EG-Nr.) 219-785-8	100

3.2. Mischungen

Nicht anwendbar

Interface B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Erhalten Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen	: Keine bei normalem Gebrauch.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Spülen Sie mit viel Wasser. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Wenn Augenreizung anhält: Holen Sie sich ärztlichen Rat und Aufmerksamkeit.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme	: Mund abspülen. Keine bei normalem Gebrauch.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Inhalation	: Es wird nicht erwartet, dass eine erhebliche Inhalationsgefahr unter erwarteten Normalenzeiten besteht.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Es wird nicht erwartet, dass eine signifikante Hautgefahr unter erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs darstellt.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Es wird nicht erwartet, dass eine signifikante Augenkontaktgefahr unter erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs darstellt.
Symptome/Wirkungen nach der Einnahme	: Es wird nicht erwartet, dass eine erhebliche Aufnahmegefahr unter erwarteten Bedingungen des normalen Gebrauchs darstellt.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung, die

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Verwenden Sie Löschmittel, die für umliegende Feuer geeignet sind.
Ungeeignete Löschmittel	: Keiner bekannt.

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

Brandgefahr	: Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO ₂). Siliziumoxide.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr.

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Feuerwehrratgeber	: Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.
Schutzausrüstung für Feuerwehrleute	: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallverfahren	: Keine zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich.
------------------	--

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung	: Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz".
Notfallverfahren	: Keine zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltvorkehrungen erforderlich.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden zum Aufräumen	: Es sind keine speziellen Dekontaminationsverfahren erforderlich. Restflüssigkeit mit Sand oder inertabsorbiertem Sand aufnehmen und an einem sicheren Ort entfernen. Sammeln Sie Verschüttung.
------------------------	--

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz". Für die Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13: "Entsorgungserwägungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung	: Keine vernünftigerweise vorhersehbar.
Hygienemaßnahmen	: Verwenden Sie gute persönliche Hygienepraktiken.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerbedingungen	: Halten Sie den Container geschlossen, wenn er nicht verwendet wird.
Inkompatible Materialien	: Keiner bekannt.

7.3. Spezifische Endverwendung(n)

Siehe Überschrift 1.

Interface B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Belichtungskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Expositionskontrollen

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. EN 374

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klar.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Geruchloses.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Ph	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: -48 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 190 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gas)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 10 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1.045 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosive Grenzwerte	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keiner bekannt.

10.5. Inkompatible Materialien

Keiner bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Raumtemperatur bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

Interface B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-Propensäure, 2-Methyl-, 3-(Trimethoxysilyl)Propylester (2530-85-0)

LD50 orale Ratte	23.5 g/kg
Hautkorrosion/-reizung	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschäden/Reizungen	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellen-Mutagenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Weitere Informationen	: Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Inhalation, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Zusätzliche Informationen : Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung

ABSCHNITT 13: Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Produkt-/Verpackungsentsorgungsempfehlungen : Recyceln oder entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. UN-Versandname				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(en)				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert

Interface B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Überlandverkehr

Nicht reguliert

Transport auf dem Seeweg

Nicht reguliert

Luftverkehr

Nicht reguliert

Binnenschifffahrt

Nicht reguliert

Schieneverkehr

Nicht reguliert

14.7. Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine REACH-Anhang XVII-Beschränkungen

2-Propensäure, 2-Methyl-, 3-(Trimethoxysilyl)propylester steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste

2-Propensäure, 2-Methyl-, 3-(Trimethoxysilyl)propylester steht nicht auf der REACH-Anhang XIV-Liste

2-Propensäure, 2-Methyl-, 3-(Trimethoxysilyl)propylester unterliegt nicht DER REGULATION (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

2-Propensäure, 2-Methyl-, 3-(Trimethoxysilyl)propylester unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und Zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet im AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)

listed on the Canadian DSL (Domestic Substances List) listed on

IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)

Listed on the EEC inventory EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

Listed on the Japanese ENCS (Existing & New Chemical Substances) inventory listed on the Japanese

ISHL (Industrial Safety and Health Law)

Listed on the Korean ECL (Existing Chemicals List)

Listed on NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)

Listed on PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

Listed on the United States TSCA (Toxic Substances Control Act) inventory Listed on the Canadian

IDL (Ingredient Disclosure List)

Listed on INSQ (Mexican National Inventory of Chemical Substances)

Listed on the TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory)

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Leicht wassergefährdend (Klassifizierung nach VwVwS, Anhang 3; ID-Nr. 4427)

12. Verordnung zur Umsetzung des

Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV

: Ist nicht Gegenstand der 12. BImSchV (Gefahrgutverordnung)

Niederlande

SZW Liste der Karzinogene

: Der Stoff ist nicht aufgeführt

SZW Liste mutagener Substanzen

: Der Stoff ist nicht aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Stillen

: Der Stoff ist nicht aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Fertilität

: Der Stoff ist nicht aufgeführt

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe – Entwicklung

: Der Stoff ist nicht aufgeführt

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Interface B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Quellen der Schlüsseldaten : REGULATION (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

SDS EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissen und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Es sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.